

Anwenderinformationen für Hebebänder und Rundschnlingen

VORBEREITUNG DES HEBEVORGANGES

- Vor Gebrauch ist zu prüfen, ob das Hebeband oder die Rundschnlinge verwendet werden darf.
- Unsachgemäß instandgesetzte Hebebänder und Rundschnlingen oder solche mit unleserlichem Etikett dürfen nicht benutzt werden.
- Nicht gebrauchsfähige Hebebänder oder Rundschnlingen sind der weiteren Verwendung zu entziehen!
- Das tatsächliche Gewicht der zu hebenden Last ist zu ermitteln.
- Bei der Wahl des Anschlagmittels ist die Anschlagart und die Oberflächenbeschaffenheit der Last zu berücksichtigen. Vergleichen Sie die Kennzeichnung auf dem Etikett, nicht jede dargestellte Anschlagart ist für jeden Hebevorgang geeignet!

GEBRAUCHSANLEITUNG

- Hebebänder und Rundschnlingen dürfen nicht über die Tragfähigkeit hinaus belastet werden!
- Bei mehrsträngigen Anschlagarten sollten nur Anschlagmittel der gleichen Art und Tragfähigkeit verwendet werden.
- Bei Hebebändern darf der Öffnungswinkel der Endschnläufe an den Verbindungsstellen 20° nicht übersteigen. Hebebänder müssen so angeschlagen werden, dass sie mit der gesamten Bandbreite tragen.
- Hebebänder oder Rundschnlingen dürfen nicht geknotet oder verdreht werden.
- Beim Einsatz mehrerer Hebebänder oder Rundschnlingen unter Traversen müssen diese annähernd lotrecht hängen, damit keine einseitige Belastung auftritt.
- Bei geschnürten Anschlagarten sollten die Anschlagmittel so angebracht werden, dass sie einen natürlichen Schnürwinkel von 60° bilden können. Der Schnürpunkt sollte nie mit Gewalt angezogen werden.
- Hebebänder oder Rundschnlingen sind so zu verwenden, dass die Last nicht herabfallen kann. Eine Verlagerung des Lastschwerpunktes während des Hebens muss ausgeschlossen sein.
- Werden mehrere Hebebänder oder Rundschnlingen mit unterschiedlichen Neigungswinkeln angeschlagen, darf nur die für den Neigungswinkel $\beta = 60^\circ$ festgelegte Tragfähigkeit zugrunde gelegt werden.
- Bei Lasten mit scharfen Kanten oder rauen Oberflächen dürfen Hebebänder oder Rundschnlingen nur dann eingesetzt werden, wenn die gefährdeten Stellen geschützt sind (durch Beschichtung oder Kantenschutz).
- Vermeiden Sie Reißen oder Ruckbelastung beim Hebevorgang.
- Nie die Last im Hebeband/der Rundschnlinge schleifen.
- Lasten dürfen nicht auf Hebebänder oder Rundschnlingen abgesetzt werden, wenn diese dadurch beschädigt werden können.
- Für Anschlagarten bei denen eine axiale Drehung der schwebenden Last möglich ist, sollte diese gegen unbeabsichtigtes Verdrehen zusätzlich mit einer Sicherungsleine geführt werden.
- Der Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich und unter schwebenden Lasten ist unzulässig!

TEMPERATUREN

Hebebänder oder Rundschnlingen mit blauem Etikett (PES) sind im Temperaturbereich von -40°C bis $+100^\circ\text{C}$ ohne Bedenken einzusetzen. Dieser Temperaturbereich kann sich durch den Einfluss chemischer Substanzen verändern. In diesem Fall Rücksprache mit dem Hersteller halten!

CHEMIKALIEN

Bei Verwendung von Hebebändern oder Rundschnlingen in Verbindung mit Chemikalien unbedingt mit dem Hersteller Rücksprache halten!

LAUFENDE ÜBERPRÜFUNG

Vor und nach jedem Einsatz sollten Hebebänder und Rundschnlingen auf augenfällige Mängel hin überprüft werden. Einmal jährlich sind Hebebänder und Rundschnlingen einer Prüfung durch einen Sachkundigen zu unterziehen, zwischenzeitlich auch dann, wenn es entsprechend den Einsatzbedingungen und den betrieblichen Verhältnissen notwendig erscheint. Mangelhafte Hebebänder oder Rundschnlingen, welche die Sicherheit beeinträchtigen, müssen der weiteren Nutzung sofort entzogen werden.

ABLEGEREIFE, HEWEBÄNDER:

- Bei Rissen, Schnitten, Einkerbungen und Brüchen in lasttragenden Fasern und Nähten des Bandes.
- Bei Verformung oder Beschädigung durch Wärmeeinfluss (z. B. Reibung, Strahlung).
- Bei Scheuerstellen an der Oberfläche.
- Bei Schlaufen- oder Maschenbildung.
- Bei Schäden infolge der Einwirkung von aggressiven Stoffen.
- Bei beschädigten bzw. deformierten Beschlagteilen und solchen, die Risse, starke Korrosion oder Verschleißerscheinungen aufweisen.
- Bei Brüchen und Einschnitten im Gewebe von mehr als 10% des Gesamtquerschnittes.

ABLEGEREIFE, RUNDSCHNLIENEN:

- Bei Schäden infolge der Einwirkung von aggressiven Stoffen.
- Bei Schäden am Außenmantel, die den Rundschnlingenkern freilegen (eine Wiederinbetriebnahme ist nach Reparatur durch einen Sachkundigen möglich, wenn dieser bestätigt, dass eine sichere Verwendung nicht beeinträchtigt wird).
- Bei Verschmelzungen und Glanzstellen des Außenmantels durch Wärmeeinfluss (Anzeichen für z. B. Reibungswärme durch Schnürgang, eine Schwächung des Kerns ist anzunehmen).
- Bei beschädigten bzw. deformierten Beschlagteilen und solchen, die Risse, starke Korrosion oder Verschleißerscheinungen aufweisen.

REINIGUNG

Wenn Hebebänder oder Rundschnlingen mit Säuren und/oder Laugen in Berührung gekommen sind, empfiehlt sich vor der Lagerung eine Neutralisation mit Wasser oder anderen geeigneten Mitteln, unter Beachtung der bestehenden Arbeitsschutzvorschriften.

AUFBEWAHRUNG

Hebebänder und Rundschnlingen sollten, wenn sie nicht gebraucht werden, auf einem nichtrostenden Regal in sauberer, trockener und gut belüfteter Umgebung gelagert werden. Sie sollten fern von Wärmequellen, Kontakt mit Chemikalien, Rauchgasen, korrodierenden Oberflächen, direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Quellen ultravioletter Strahlung gelagert werden.

INSTANDHALTUNG

Reparaturen an Hebebändern und Rundschnlingen sind dem Hersteller oder von ihm beauftragten Personen vorbehalten.